



NR°3

September 2020

AKZENTE.

Aktuelle Informationen der Evangelischen Volkspartei



Foto: pixabay.com

JA ZU PAPI-URLAUB UND KAMPFJETS PRÄSIDENTIN KÜNDIGT RÜCKTRITT AN

A.Z.B.
3001 Bern

Am 19. Juni hat die EVP Schweiz ihre Delegiertenversammlung erstmals digital abgehalten. Die Delegierten erteilten dabei den beiden Referenden gegen einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub und gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge eine Absage. Präsidentin Marianne Streiff gab zudem bekannt, dass sie im nächsten Frühjahr nicht zur Wiederwahl antreten wird.

Mit 66 zu 0 Stimmen sprachen sich die Delegierten dafür aus, dass in der Schweiz künftig Väter in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ihres Kindes flexibel einen bezahlten Vaterschaftsurlaub nehmen dürfen. Angesichts moderner Familienmodelle ist es höchste Zeit, dass die Schweiz einen solchen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub einführt. Der Urlaub für Väter ist ein richtiger Schritt hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen gleichermaßen. Er ermöglicht es den Vätern, in der ersten Zeit nach der Geburt eine gestärkte Bindung zum Kind aufzubauen. Er unterstützt die

Frauen nach der Geburt und verbessert deren beruflichen Perspektiven. Dank der Lösung über die Sozialversicherung ist er zudem für alle Arbeitgeber bezahlbar, nicht nur für Grossunternehmen.

Bundesrätin Viola Amherd hatte zuvor in die Thematik der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge eingeführt. EVP-Nationalrätin Lilian Studer stellte die Pro-Argumente vor, Nationalrätin Marionna Schlatter von den Grünen bezog die Contra-Position gegen das Geschäft. Mit 45 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen plädierten die Delegierten schliesslich für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Die Luftwaffe muss lang-

fristig intakt gehalten werden, um die Schweizer Bevölkerung und das Land aus der Luft zu schützen. Die Neuanschaffungen werden aus dem ordentlichen Armeebudget bezahlt. Präsidentin Marianne Streiff kündigte im Rahmen ihres Jahresberichtes an, dass sie das Präsidium im Frühjahr kommenden Jahres abgeben wird. Sie will damit dem Nachfolger oder der Nachfolgerin vor den nächsten Wahlen rechtzeitig die Einarbeitung ins Amt ermöglichen. Auch soll die Partei nicht ein drittes Mal mit derselben Gallionsfigur in die Wahlen ziehen müssen.

GEGEN AUSBEUTUNG 4 - 5

Auf dem Bau oder in der Privatpflege: Arbeitsausbeutung ist ein Unrecht direkt vor unserer Haustür - das Interview.

GEGEN ISOLATION 7

In der Krise die Verträge zum wichtigsten Handelspartner zu kündigen, ist verantwortungslos: Die Begrenzungsinitiative.

FÜR ARTENSCHUTZ 8

Statt den Artenschutz zu stärken, erlaubt das neue Jagdgesetz den Abschuss gefährdeter Arten auf Vorrat.



VERWURZELT

Was haben Vaterschaftsinitiative, Kinderbetreuungsabzüge, Konzernverantwortungsinitiative und Arbeitsausbeutung miteinander zu tun?

Richtig, sie werden alle in dieser Nummer thematisiert und früher oder später zur Abstimmung kommen.

Und sie treffen unsere Schwerpunktthemen von Generationenpolitik über ethisches Unternehmertum zu Menschenhandel und Ausbeutung. Ausserdem sind es alles Herzensanliegen von mir. In meiner allerersten Session als Nationalrätin reichte ich eine Motion mit genau den Forderungen der Vaterschaftsinitiative ein. Leider wurde sie nach 2 Jahren unbehandelt abgeschlossen. Ich freue mich, dass dieser kleine Schritt für die Familien nun aber endlich auf der Zielgeraden ist. In der vergangenen Sommersession reichte ich eine Motion für die Einführung eines Straftatbestandes für Arbeitsausbeutung ein. Wie lange es wohl dauern wird, bis wir hier zum Ziel kommen? Nun, wie dem auch sei. Wenn ich die Themen dieser Nummer lese, bin ich einmal mehr stolz, Präsidentin und Nationalrätin der EVP zu sein. Einer Partei, die sich unermüdlich für Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Menschenwürde einsetzt und dabei ihrer Verwurzelung im christlichen Glauben treu bleibt. Einer Partei, die nicht diskutieren muss, ob sie das «Evangelisch» aus ihrem Namen streichen will, sondern die sich klar zum Evangelium und dessen Werten bekennt. Ich finde meinen Glauben und meine Überzeugungen in den nachfolgenden Seiten wieder. Und wenn ich mal anderer Meinung bin, sehe ich doch das Ganze, die Herzenshaltung und das Ringen um Entscheide dahinter und kann so auch eventuell nicht nach meinen Wünschen ausgefallene Parolen akzeptieren. Ich hoffe, euch geht es genauso. Seien wir dankbar für unsere Partei und bitten wir weiterhin um Weisheit und Gottes Segen! Wie ihr wisst, werde ich zwar das Präsidium im Frühling abgeben, damit unsere Partei sich für die nächsten Wahlen bestmöglich aufstellen kann. Umso mehr freue ich mich, als Nationalrätin weiterhin leidenschaftlich für Mensch und Umwelt aktiv zu sein.

Herzlich, eure

Marianne Streiff


Marianne Streiff


IMPRESSUM


AKZENTE: Publikationsorgan der Evangelischen Volkspartei der Schweiz (EVP)
Das Abonnement läuft ein Jahr und wird automatisch erneuert, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. CHF 15.- / Jahr
Herausgeber: EVP Schweiz, PF, 3001 Bern, 031 351 71 71, info@evppev.ch, www.evppev.ch
Redaktion und Grafik: Dirk Meisel (dm)
Adressen und Aboverwaltung: Sara Schnegg

Druck und Vertrieb: Jordi AG, Belp
Copyright: Wiedergabe mit Genehmigung der EVP gestattet.
An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Hugo Bossart, Therese Dietiker, Florian Glaser, Nik Gugger, Brigitte Gysin, Anaël Jambers, Dirk Meisel, Roman Rutz, Uriel Seibert, Daniel Stehlin, Marianne Streiff, Heiner Studer, Lilian Studer
Herzlichen Dank an alle!


Beschlossen von der Delegiertenversammlung vom 30. November 2019 in Weinfelden (1), vom Parteivorstand am 13. März 2020 (3,4) und von der DV vom 19. Juni 2020 (2, 5) für die Volksabstimmung vom 27. September 2020:

 **VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE MASSVOLLE ZUWANDERUNG (BEGRENZUNGSINITIATIVE)»** **NEIN**

 **ÄNDERUNG DES ERWERBSER-SATZGESETZES (IND. GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE «FÜR EINEN VERNÜNFTIGEN VATERSCHAFTSURLAUB»** **JA**

 **ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE DIREKTE BUNDESSTEUER (ERHÖHUNG DER KINDERABZÜGE)** **JA**

 **ÄNDERUNG DES JAGDGESETZES** **NEIN**

 **BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE BESCHAFFUNG NEUER KAMPFFLUGZEUGE** **JA**

TERMINE 2020

07.09. - 25.09. Herbstsession des eidgenössischen Parlaments

19.09. Delegiertenversammlung EVP Schweiz, Basel

27.09. Eidgenössische Volksabstimmung



Identitätsstiftend

Die Fraktionspartner CVP und BDP stehen zurzeit wegen ihrer Fusionspläne und einem etwaigen Verzicht auf das «C» im Namen immer wieder im Fokus der Medien. Die EVP wurde wiederholt gefragt, wie sie selbst dazu steht. Nun: Die Evangelische Volkspartei der Schweiz, kurz EVP, hegt keinerlei Fusionsgedanken. Sie politisiert seit mehr als 100 Jahren als christliche Partei der politischen Mitte unabhängig und eigenständig – unbenommen diverser Fraktionsgemeinschaften auf nationaler, kantonaler oder lokaler Ebene. Diesen beständigen und erfolgreichen Kurs wird sie auch weiterhin beibehalten.

Das «E» ist für die EVP identitätsstiftend und unverzichtbarer Bestandteil ihrer politischen DNA. Es steht für die Werte des Evangeliums wie Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Menschenwürde, Solidarität, Respekt und Frieden.

Als christliche Wertepartei der Mitte setzt sie sich auf Basis dieser Werte lebensbejahend und aus Leidenschaft für die Menschen und die Umwelt ein. Unabhängig von Denomination und Konfession bietet sie damit all jenen wertorientierten Menschen eine politische Heimat, die unsere Gesellschaft ebenfalls auf Basis dieser Werte lösungsorientiert zum Besten des Gemeinwesens mitgestalten wollen.

**ROMAN RUTZ,
GENERALSEKRETÄR EVP CH**
roman.rutz@evppev.ch

KLARES JA ZUM LÄNGST ÜBERFÄLLIGEN VATERSCHAFTSURLAUB

«Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr». So könnte man die rechtliche Situation in der Schweiz zum Vaterschaftsurlaub zusammenfassen. Gemäss gängiger Praxis steht den Neo-Vätern gerade mal ein (!) freier Tag nach der Geburt zur Verfügung. Mit der Abstimmung vom 27. September 2020 haben wir die Chance, für alle Väter einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen zu ermöglichen.

Für die EVP Schweiz eine klare Sache: An ihrer online-Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2020 sprach sich die EVP mit 66 zu 0 Stimmen für den Vaterschaftsurlaub aus.

Die Familie braucht Zeit

Schon vor Jahren hatte die EVP für die eigenen Mitarbeitenden einen Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen eingeführt. Dies in der festen Überzeugung, dass die Geburt eines Kindes einer der bedeutendsten Einschnitte in das Familienleben darstellt, und dass die Familie in dieser wichtigen Phase Zeit braucht. Die Kosten für diesen freiwilligen Vaterschaftsurlaub übernimmt die EVP, gleich wie das grosse Unternehmen mit noch grosszügigeren Urlaubsregelungen auch tun. Gerade für KMU war so eine Lösung bisher aber kaum umsetz- und bezahlbar, weshalb ein Vaterschaftsurlaub wenigen privilegierten Vätern vorbehalten blieb.

Familien- und Arbeitszeit teilen

Dies soll sich nun ändern: Durch einen bezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, finanziert über die Erwerbsersatzordnung (EO), erhalten alle Väter die Möglichkeit, von Beginn an für das Kind und die Familie da zu sein und eine enge Beziehung zum Neugeborenen aufzubauen. Der Vaterschaftsurlaub unterstützt damit den positiven Trend, dass immer mehr Väter sich bewusst Zeit für die Familie nehmen möchten und die Familien- und Arbeitszeit mit der Partnerin teilen wollen.

Die Finanzierung über die EO macht zusätzliche Lohnabzüge von 0.05 Prozent nötig. Der Satz muss somit von 0.45 % auf 0.5% erhöht werden, entspricht damit aber immer noch dem gesetzlichen Spielraum, den der Bundesrat bei der Festlegung des Satzes ausreizen kann.



Foto: pixabay.com

Kostet pro Monat eine halbe Tasse Kaffee: Der Papa-Urlaub.

Als im März dieses Jahres wegen der Covid-19-Pandemie plötzlich alle Familien mit Homeoffice sowie der Beschulung und Betreuung der eigenen Kinder massiv gefordert waren, wurde eines sichtbar: Die Familien sind und bleiben das Rückgrat

unserer Gesellschaft. Mit dem Vaterschaftsurlaub stärken wir dieses Rückgrat.

**ROMAN RUTZ
GENERALSEKRETÄR EVP CH**
roman.rutz@evppev.ch

WAS SPRICHT DAFÜR?

- **Väter müssen heutzutage nach der Spitalentlassung da sein:** Die Spitalaufenthalte nach der Geburt wurden in den letzten Jahren sehr stark verkürzt. Damit sich Mütter von der Geburt erholen können, brauchen sie Unterstützung.
- **Die Schweiz ist ein familienpolitisches Entwicklungsland:** Im Vergleich zu Europa steht die Schweiz beim Thema Vaterschaftsurlaub steinzeitlich da. Weltweit arbeiten die besten Köpfe für Unternehmen, die grosszügige Arbeitsbedingungen für Familien anbieten.
- **Der Vaterschaftsurlaub ist gut für die KMU:** Ein gesetzlich geregelter Vaterschaftsurlaub gibt den KMU gleich lange Spiesse wie den Grosskonzernen, die sich einen Vaterschaftsurlaub leisten.
- **Vaterschaftsurlaub ist eine bezahlbare Lösung:** Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub kosten auf dem Lohnzettel pro Monat nicht mehr als eine halbe Tasse Kaffee.

«DIE SCHWEIZ DARF ES NICHT DULDEN, DASS MAN AUSBEUTUNG ZUM GESCHÄFTSMODELL ERKLÄRT!»

Sie verlassen aus wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit ihre Heimatländer und geraten in der Schweiz an Arbeitgeber, die sie unter widrigsten Umständen bei miserabelster Entlohnung schufteten lassen. Arbeitsausbeutung geschieht in der Schweiz praktisch vor unserer Haustür. Der Bund sieht keinen Handlungsbedarf. Staatsanwalt Daniel Stehlin berichtet von seinen Erfahrungen an der Front und erklärt, weshalb das heutige Strafrecht die brutale Realität gar nicht mehr erfassen kann. Es brauche einen eigenen Straftatbestand für Arbeitsausbeutung, um diese rechtzeitig erkennen und wirksam dagegen vorgehen zu können.



Daniel Stehlin
Stv. Leitender Staatsanwalt
Kanton Basel-Landschaft,
Hauptabteilung Organisierte
Kriminalität, 49

Herr Stehlin, in den Medien ist in letzter Zeit immer wieder von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, gar von moderner Sklaverei die Rede. Ist Arbeitsausbeutung in der Schweiz ein nennenswertes Phänomen oder handelt es sich lediglich um mediale Übertreibung einzelner Fälle?

Meist erfahren die Behörden nur durch Zufall von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Weder die Arbeitgebenden noch die Arbeitnehmenden haben ein Interesse daran, dass die Behörden sich einmischen. Entsprechend gibt es auch keine Statistiken. Meine Einschätzung basiert auf den Fällen, mit denen wir es bisher zu tun hatten. Sie haben alle eine Gemeinsamkeit: Die Ausbeutung fand praktisch vor aller Augen statt, sei es etwa auf Baustellen oder in der Hauswirtschaft. Ich gehe deshalb von einer hohen Dunkelziffer aus, weshalb ich die Berichterstattung in den Medien als keinesfalls übertrieben erachte.

Wie muss man sich diese Ausbeutung heute konkret vorstellen? Können Sie uns einige Beispiele

aus Ihrer täglichen Praxis schildern?

In Fällen von Arbeitsausbeutung finden die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden auf fatale Weise zueinander: Die Arbeitnehmenden stammen aus Ländern mit einem viel tieferen Lohnniveau als bei uns, sehr oft aus Osteuropa. Sie finden zu Hause keine Arbeit, weshalb sie sich dazu entschliessen, im Ausland ihr Glück zu versuchen. Ihre Löhne entsprechen nicht selten nur einem Bruchteil der hiesigen Mindestlöhne. Die Arbeitszeiten werden dabei regelmässig deutlich überschritten. Auf dem Bau kann das eine Sechstageswoche zu 10 Stunden am Tag bedeuten, in der Hauspflege z.B. eine 7 Tage 24-stündige Rufbereitschaft ohne Ruhepausen. Oft übernachten die Ausgebeuteten am Arbeitsplatz oder in jämmerlichsten Unterkünften, die ihnen der Arbeitgeberbetrieb zur Verfügung stellt und dafür auch noch Miete verlangt.

Welche Branchen sind betroffen?

Meist sind es Branchen, die bereits in der heutigen Entsendeverordnung

als speziell regelungsbedürftig gelten: Am stärksten betroffen scheint mir die Bauwirtschaft. Daneben gibt es Fälle in der Hauswirtschaft bzw. der häuslichen Pflege, aber auch in Landwirtschaft und Gastronomie. Und – in jeder Hinsicht besonders belastend – die Sexarbeit. Hier bedienen Frauen pro Tag bis zu 20 Freier, von den erwirtschafteten Einnahmen lässt man ihnen pro Tag unterm Strich gerade einmal 50 Franken. Sexarbeit ist somit sowohl im Kon-

«Ihre Löhne entsprechen nicht selten nur einem Bruchteil der hiesigen Mindestlöhne. Die Arbeitszeiten werden dabei regelmässig deutlich überschritten.»

text des Menschenhandels ein Thema als auch bezüglich Ausbeutung der Arbeitskraft.

Der Bundesrat ist der Ansicht, das heutige Strafrecht und die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen deckten ein breites Spektrum von Missständen unterschiedlicher Schweregrade in der

Arbeitswelt ausreichend ab, um Arbeitsausbeutung zu verfolgen und zu ahnden. Weshalb braucht es Ihrer Meinung nach trotzdem einen eigenen Straftatbestand für Arbeitsausbeutung?

Weil es mit den heute vorhandenen Instrumenten nicht einmal möglich ist, Arbeitsausbeutung rechtzeitig zu erkennen, geschweige denn, wirksam dagegen vorzugehen. So kann etwa die Anmeldung eines Arbeitnehmers bei der Ausgleichskas-

se auch noch im Nachhinein erfolgen, nachdem eine Kontrolle durch die Arbeitsmarktbehörden stattgefunden hat. Mit anderen Worten: Manche Betriebe sparen es sich, Sozialleistungen zu bezahlen, da sie das immer noch nachholen können, falls sie das Pech haben, kontrolliert zu werden. Damit haben die Arbeitsmarktbehörden bei einem Ver-



Arbeitsausbeutung geschieht in der Schweiz praktisch vor unserer Haustür - sei es auf dem Bau...

dacht auf Ausbeutung nichts in der Hand.

Auch das Strafrecht hinkt der Realität hinterher: Beim alternativen Straftatbestand des Wuchers zum Beispiel muss die Staatsanwaltschaft den Nachweis erbringen, dass dem Täter oder der Täterin bewusst war, dass die Arbeitnehmenden keine andere Wahl hatten, als das ausbeuterische Arbeitsverhältnis anzunehmen. Das ist auf dem heutigen globalisierten Arbeitsmarkt schlicht weltfremd. Diese Täter stellen keine Fragen, wenn sie eine Person einstellen.

Andere Länder in Westeuropa haben längst einen eigenen Straftatbestand für Arbeitsausbeutung. Die Expertengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) hat die Schweiz in ihren Berichten auch schon mehrfach dazu aufgefordert, nachzuziehen.

Vor allem aber würde die Schweiz damit endlich zum Ausdruck bringen, dass wir es nicht dulden, wenn sich Personen in unserem Land daran bereichern, dass Menschen unter widrigsten Umständen arbeiten und miserabelst entlohnt werden – auch wenn sich diese selbst aus Mangel an Alternativen damit einverstanden zeigen.

Laufen wir nicht Gefahr, damit die Arbeitgebenden ganzer Branchen kollektiv zu kriminalisieren?

Keineswegs. Die grosse Mehrheit der Arbeitgebenden verhält sich vorbildlich und hat ein Interesse daran, mit den Organen der Sozialpartnerschaft zusammenzuarbeiten. Sie hat von den Strafverfolgungsbehörden nichts zu befürchten, zumal Lohnstreitigkeiten bis zu einem gewissen Umfang den Zivilgerichten vorbehalten bleiben müssen. Erst wenn systematische Verletzungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Absicht zusammenkommen, sich daran zu bereichern, müsste das meiner Ansicht nach strafbar sein. Es würde dann trennscharf nur die Arbeitgebenden treffen, die die Arbeitsausbeutung sozusagen zu ihrem Geschäftsmodell gemacht haben.

Der Bundesrat argumentiert, die für eine eigene Strafnorm nötige Definition von Arbeitsausbeutung sei aufgrund der Vielfältigkeit des



...oder in der privaten Pflege.

Begriffs zu schwierig. Wie müsste man ihn ausgestalten, damit er wirklich greift und nicht mit anderen Strafnormen konkurrenziert?

«Die Schweiz kann damit endlich zum Ausdruck bringen, dass wir es nicht dulden, wenn sich Personen in unserem Land daran bereichern, dass Menschen unter widrigsten Umständen arbeiten und miserabelst entlohnt werden.»

Die Frage ist doch nicht, ob es schwierig ist, den Begriff der «Arbeitsausbeutung» gesetzgeberisch zu fassen. Natürlich ist es das, aber unsere Gerichte müssen täglich weitaus komplexere Begriffe konkretisieren. Die eigentliche Frage ist doch, ob Konsens darüber besteht, dass wir krasse Fälle von Arbeitsausbeutung jenseits der Sozialpartnerschaft ab einer gewissen Intensität für strafwürdig halten.

Wie könnte ein eigener Straftatbestand für Arbeitsausbeutung den Behörden an der Front konkret helfen?

Ein klar definierter Straftatbestand könnte die Ermittlungsarbeit und Beweisführung erleichtern. Er könnte auch - richtig ausgestaltet - die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen bei der Täterverfolgung fördern: Zum einen könnte dadurch der Schutz der Geschädigten verbessert werden, zum anderen wären über eine Vermögensabschöpfung beschlagnahmter Gelder Entschädigungsleistungen denkbar. Schliess-

lich würde ein Straftatbestand auch die Gesellschaft sensibilisieren und dazu beitragen, dass Sklaverei ähnliche Ausbeutung als Unrecht aner-

alles in bester Ordnung. Würden diese sich dazu bekennen, dass Handlungsbedarf besteht, liessen sich Arbeitgebende, welche die Arbeitsausbeutung zum Geschäftsmodell erklärt haben, auch innerhalb ihrer Branche isolieren. Und ich glaube, sogar zum Wohl der gesamten Wirtschaft, indem hiesige Stellensuchende bessere Chancen hätten, Arbeit zu finden und seriöse Arbeitgebende nicht weiter aus dem Markt gedrängt würden.

**INTERVIEW: DIRK MEISEL
LEITER KOMMUNIKATION
EVP SCHWEIZ**
dirk.meisel@evppev.ch

kannt wird.

Die Täter zeigen oftmals keinerlei Unrechtsbewusstsein, sondern sehen sich sogar noch in der Rolle des helfenden Gutmeschen gegenüber den Betroffenen aus ärmsten Herkunftsländern. Wie könnte man dieser fatalen Bagatellisierung entgegenwirken?

Zum Beispiel, indem man seitens des Gesetzgebers und der Tarifpartner nicht weiter behaupten würde, es sei

DIE EVP IM NATIONALRAT

Auf dem Sonderparteitag zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung am 21. September 2019 in ihrem Gründungsort Brugg hatte die EVP Schweiz eine Resolution «Menschen sind keine Ware» verabschiedet. Darin fordert sie mehr Ressourcen für die Kantone im Kampf gegen Menschenhandel, einen eigenen Straftatbestand für Arbeitsausbeutung, umfassende Aufklärung und Prävention sowie Massnahmen für einen Bewusstseinswandel gegenüber Prostitution. Inzwischen hat die EVP im Nationalrat bereits mehrere Vorstösse auf diesen Handlungsfeldern eingereicht, zuletzt eine Motion für einen eigenen Straftatbestand für Arbeitsausbeutung.

FAMILIEN ENTLASTEN, MITTELSTAND STÄRKEN

Wer Kinder grosszieht, erbringt für die Gesellschaft eine besondere Leistung. Die finanzielle Belastung der Familien ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Mit einem Ja zur Erhöhung der Kinderabzüge auf Bundesebene am 27. September 2020 werden alle Familien – unabhängig von ihrem Erziehungsmodell – entlastet. Der Parteivorstand der EVP Schweiz hatte deshalb bereits im März die Ja-Parole beschlossen.



Eine kleine Wertschätzung der Aufgabe für die Gesellschaft

In der Schweiz bezahlen 44 Prozent der Familien keine direkte Bundessteuer. Diese Familien haben zudem weitere Möglichkeiten zur Entlastung ihrer finanziellen Situation. Mit der vorliegenden Vorlage sollen nun

auch jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sonst von keinen Abzügen profitieren können trotz ebenfalls hoher Belastung. Sie bezahlen neben hohen Steuern und hohen Krankenkassenprämien auch

die Kosten der Kinderdrittbetreuung vollständig selbst. Die Steuererleichterung ist eine kleine Wertschätzung gegenüber all diesen Familien und ihrer Aufgabe für die Gesellschaft. Die Vorlage enthält zwei Anpassungen: Zum einen die Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten auf max. 25'000 CHF. Zum anderen die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6'500 auf 10'000 CHF.

Die SP, die das Referendum ergriffen hat, ist nur mit der Erhöhung des all-

gemeinen Kinderabzugs nicht einverstanden und gefährdet mit diesem Schritt auch die erhöhten Abzüge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Bund schätzt die durch die Vorlage verursachten Steuerausfälle auf 382 Millionen Franken pro Jahr.

LILIAN STUDER
NATIONALRÄTIN EVP, AG
lilian.studer@parl.ch

WAS SPRICHT DAFÜR?

- **Mittelstandsfamilien werden entlastet.**
- **Fachkräftemangel wird entschärft.**
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt.**
- **Kosten sind verkraftbar.**

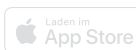
Anzeige

Einfach viel mehr Gutes lesen!

Die beliebtesten christlichen Magazine in einer Flatrate.

Jetzt **Gratis-Monat** sichern

bundes-verlag.net/digital



DigitaleEdition

WIRTSCHAFTLICHE ISOLATION IN WELTWEITER KRISE IST UNVERANTWORTLICH

Die sogenannte «Begrenzungsinitiative» will die Personenfreizügigkeit mit der EU beenden. In weltweit derart instabilen Krisenzeiten die Schweiz wirtschaftlich von ihren Nachbarn zu isolieren und mit ihrem wichtigsten Handelspartner, der EU, mutwillig zu brechen, ist schlechterdings verantwortungslos. Die Delegierten der EVP Schweiz hatten mit 102 zu 3 Stimmen klar die Nein-Parole beschlossen.

Das Freizügigkeitsabkommen gibt Menschen aus der Schweiz und aus der EU das Recht, Arbeitsplatz und Aufenthaltsort in der Schweiz und in der EU frei zu wählen, sofern sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend sind oder ausreichend finanzielle Mittel nachweisen. Um Missbräuche bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu verhindern, gibt es die flankierenden Massnahmen.

Wir sind auf spezialisierte Arbeitskräfte aus dem EU-Raum angewiesen. Die Personenfreizügigkeit ermöglicht den hiesigen Unternehmen, Fachkräfte ohne bürokratische Hürden aus der EU zu rekrutieren. Wie würde das Schweizer Gesundheitswesen ohne Personal aus dem EU-Raum funktionieren?

Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist mit den sechs anderen Abkommen der Bilateralen Verträge I über die sogenannte Guillotine-Klausel miteinander verbunden. Wird ein Abkommen aufgehoben, treten die anderen sechs Abkommen automatisch innerhalb von sechs Monaten ausser Kraft. Dies wurde vertraglich so vereinbart. Diese Abkommen regeln unter anderem den Zugang zum EU-Binnenmarkt, die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene oder



Die wertvolle Vielfalt der Schweiz erhalten wir nicht durch Isolation.

den Abbau von Zöllen und Kontingenten auf Käse.

Die Befürworter argumentieren, dass die EU ein grosses Interesse am Erhalt der anderen Abkommen habe und deshalb deren Kündigung nicht einfach automatisch geschehen lassen würde. Das zu glauben, ist im Minimum naiv. Es darf keineswegs davon ausgegangen werden, dass die EU mit der Schweiz kulant sein wird. Die Verhandlungen mit Grossbritannien seit Sommer 2016 haben gezeigt, dass die EU auf ihren vier Freiheiten beharrt und diese hartnäckig verteidigt.

Mit Annahme der Initiative wäre der

EU-Markt für Schweizer Unternehmen nicht mehr ohne Diskriminierung zugänglich und ein Nachverhandeln dieser Abkommen mit 28 einzelnen Staaten wäre kaum von Erfolg gekrönt.

Unser Wohlergehen hängt – gerade in Krisenzeiten wie heute – auch und nicht zuletzt vom Verhältnis mit unseren Nachbarn ab. Die Herausforderungen der Personenfreizügigkeit – und ja diese gibt es – müssen wir mit gezielten Massnahmen angehen. Pragmatisch, sachlich und lösungsorientiert. Dazu ist eine Kündigung aller Abkommen der Bilateralen I weder nötig noch sinnvoll. Im Gegenteil:

Es ist in weltweit derart instabilen Zeiten geradezu verantwortungslos, die Schweiz von ihren Nachbarn zu isolieren und mit ihrem wichtigsten Handelspartner, der EU mutwillig zu brechen.

ANAËL JAMBERS,
WISSENSCHAFTLICHE MA
anael.jambers@evppev.ch

EIN FALLBEISPIEL

Guillotine, Gruyère und Bündnerfleisch

Wird eines der Abkommen der Bilateralen Verträge I gekündigt, treten alle anderen wegen der Guillotine-Klausel automatisch ausser Kraft. Schweizer Landwirte könnten keine Produkte mehr exportieren, ohne diese zuvor durch eine europäische Behörde kontrollieren zu lassen. Qualitätsnormen für Früchte und Gemüse würden durch die Schweiz und die EU nicht mehr gegenseitig anerkannt. Nahrungsmittel tierischer Herkunft (Käse, Fleisch, Honig oder Eier) müssten zusätzlich eine Gesundheitsbescheinigung erhalten. Geschützte Ursprungsbezeichnungen (AOC) und geografische Angaben (IGP) würden nicht mehr gegenseitig anerkannt. Die Marken Gruyère, die Zuger Kirschtorte, das Bündnerfleisch oder die St. Galler Kalbsbratwurst wären im europäischen Raum nicht mehr automatisch geschützt.

WAS SPRICHT DAGEGEN?

- **Der Zugang zum wichtigsten Absatzmarkt** würde mit der Kündigung der bilateralen Verträge für Schweizer Unternehmen massiv erschwert. Mehr als die Hälfte aller Waren und Dienstleistungen, die wir exportieren, gehen in die EU.
- **Der Lohnschutz wäre massiv gefährdet.** Dank der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit werden die Löhne und Arbeitsbedingungen der Menschen heute von den Sozialpartnern systematisch kontrolliert.
- **Der hohe Bedarf an Fachkräften** könnte nicht mehr wie heute rasch, flexibel und ohne administrativen Aufwand aus dem EU-Raum rekrutiert werden.
- **Konkrete inländische Massnahmen** wie Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose flankieren die Personenfreizügigkeit lösungsorientiert.
- **In weltweit instabilen Zeiten** ist es verantwortungslos, die Schweiz zu isolieren und mit dem wichtigsten Handelspartner zu brechen.

DAS NEUE JAGDGESETZ SCHWÄCHT DEN ARTENSCHUTZ IN DER SCHWEIZ

Am 27. September entscheidet das Stimmvolk auch über eine Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, kurz Jagdgesetz. Das neue Gesetz würde den Artenschutz massiv schwächen, indem es den Abschuss verschiedener Arten erleichtert und die Chance versäumt, gefährdete Arten endlich unter Schutz zu stellen.

Das missratene Jagdgesetz erhöht den Druck auf wildlebende Tierarten. Geschützte Tiere könnten abgeschossen werden, ohne dass sie je einen Schaden angerichtet haben. Der Parteivorstand der EVP fasste deshalb bereits im März klar die Nein-Parole zu dieser Revision. Auslöser der Gesetzesrevision war der Umgang mit dem Wolf. Doch das jetzt vorliegende Gesetz geht weit darüber hinaus. Es würde den Artenschutz massiv schwächen. Die Höckerschwäne auf unseren Seen könnten abgeschossen werden. Abschüsse des Bibers würden in grösserem Stil ermöglicht. Geschützte Tierarten können vom Bundesrat jederzeit auf die Liste der regulierbaren Arten gesetzt werden, ohne dass das Volk oder das Parlament etwas dazu sagen können. Der Bundesrat kann z. B. Biber, Luchs, Fischotter, Graureiher oder Höckerschwan als regulierbar erklären. Das neue Jagdgesetz ist zugleich eine verpasste Chance, noch jagdbare, aber gefährdete Arten endlich zu schützen. Die EVP-Delegation hatte im Nationalrat den überfälligen Schutz von Birkhahn und Schneehuhn beantragt, BR Simonetta Sommaruga hatte sie darin unterstützt. Doch die Mehrheit lehnte dies ebenso ab



Foto: pixabay.com

Der Abschuss geschützter Tierarten würde mit dem neuen Jagdgesetz erleichtert - noch bevor diese überhaupt Schaden angerichtet haben.

wie den Schutz des bedrohten Feldhasen und der gefährdeten Waldschnepfe. Neben den Naturschutzorganisationen sagen auch der Schweizerische Forstverein und viele Förster aus dem Berggebiet Nein zum neuen Gesetz. Denn Luchs und Wolf sichern als Teil des Ökosystems wirksam artenreiche und stabile Schutzwälder. Die Tiere übermässig zu regulieren, schadet dem Wald.

NIK GUGGER
NATIONALRAT EVP, ZH
niklaus-samuel.gugger@parl.ch

WAS SPRICHT DAGEGEN?

- **Kein Abschuss geschützter Arten «auf Vorrat»,** ohne dass die Tiere Schaden angerichtet haben oder zumutbare Schutzmassnahmen getroffen worden sind.
- **Geschützte Tierarten** wie Biber, Luchs, Fischotter oder Höckerschwan dürfen nicht an Parlament und Volks vorbei einfach auf die Abschussliste gesetzt werden.
- **Bedrohte Arten** wie Feldhase, Birkhahn oder Schneehuhn sollen endlich geschützt werden.
- **Luchs und Wolf verhindern den übermässigen Verbiss des Jungwaldes.** Sie sichern als Teil des Ökosystems artenreiche und stabile Schutzwälder.

Anzeige

**NICHT JUNG. NICHT FRECH.
ABER VERDAMMT GUT. WWW.DOPPELPUNKT.CH**

Seit 1925. Das Magazin mit relevantem Journalismus.

DIE SCHWEIZ MUSS IHREN LUFTRAUM SELBST SCHÜTZEN KÖNNEN

• Bundesrat und Parlament wollen die Luftverteidigung erneuern. Für 6 Milliarden Franken sollen neue Kampfflugzeuge beschafft werden. Die heute im Einsatz stehenden Flugzeuge sind veraltet und wären im Ernstfall chancenlos. Gegen diesen Entscheid hat die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) das Referendum ergriffen. Die online-Delegiertenversammlung der EVP Schweiz hat im Juni mit 45 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge gestimmt.

Bewaffnete Konflikte wie auf der Krim oder im Mittleren Osten sind auch heute noch Realität. Eine breit aufgestellte Gefahrenabwehr ist deshalb auch heute unabdingbar. Die Schweiz muss daher ihre Luftwaffe langfristig intakt halten, um das Land und seine Bevölkerung auch aus der Luft schützen zu können. Die heute im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge stehen am Ende ihrer Nutzungsdauer und können zum Teil nur dank Verlängerung und auch nur tagsüber bei klaren Wetterverhältnissen noch genutzt werden.

Leichte, kostengünstigere Kampfflugzeuge, wie sie die Referendumsbefürworter als Alternative anpreisen, reichen aus Sicht der Experten nicht hin, um den Schutz aus der Luft zu garantieren.

Die Beschaffungskosten werden aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert. Im Unterschied zur Abstimmung im Jahr 2014 überlässt der Bundesrat die Wahl des Flugzeugtyps den Experten. Den Typenentscheid fällt der Bundesrat nach der Volksabstimmung im September 2020 und legt diesen dem Parlament vor.

MARIANNE STREIFF
NATIONALRÄTIN, BE
marianne.streiff@parl.ch



An der Medienkonferenz des Ja-Komitees plädierte NR Lilian Studer für ein Ja zu neuen Kampffjets.

WAS SPRICHT DAFÜR?

- **Nötiger Schutz:** Ohne Annahme der Vorlage kann die Armee die Schweizer Bevölkerung und die Infrastruktur des Landes spätestens 2030 aus der Luft nicht mehr schützen.
- **Schweiz muss ihren Luftraum selbst schützen:** Die internationale Zusammenarbeit ist wichtig. Gerade die Corona-Krise hat aber gezeigt, dass in der Krise jeder zuerst für sich schaut. Die Schweiz muss daher selber in der Lage sein, den eigenen Luftraum zu schützen.
- **Es braucht robuste und leistungsfähige Flugzeuge:** Mit leichten Kampfflugzeugen ist unsere Luftwaffe nicht in der Lage, genügend Schutz zu garantieren.
- **Drohnen reichen nicht:** Drohnen ersetzen aus Sicht der Experten an der Front keine Kampffjets.
- **Mehr Aufträge für Schweizer Firmen:** Die sogenannten Offset-Aufträge stärken die Schweizer Wirtschaft und Forschung.

Anzeige

.MACHER? .MACHO? .MEMME?

WAS MÄNNER BEWEGT. WAS MÄNNER BEWEGEN.



4x im Jahr
CHF 38.20 zzgl. Versand

„Jeden Abend gönne ich mir einen oder zwei MOVÓ-Artikel. Und ich freu mich drauf. Das hat in meinem ganzen Leben noch keine Zeitschrift geschafft.“

Martin

JUBILÄUMSANGEBOT SICHERN:

www.movo.net/fuenf

50%*
CHF 19.10
CHF 38.20

MOVÓ

*gültig bis: 31.12.20 – Rabatt gilt auf den regulären Abo-Preis (CHF 38.20)



GLAUBWÜRDIG, NACHHALTIG, HOFFNUNGSVOLL

Unter anderem mit diesem Slogan will die EVP Aargau bei den Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020 punkten. Zurzeit ist sie im 140-köpfigen Parlament mit 6 Sitzen vertreten (Wählendenanteil 2016: 4.05 %). Sie möchte ihren Stimmenanteil auf mindestens 4.7 Prozent erhöhen. Im besten Fall würde das ein Mandat mehr bedeuten.

Nach wie vor will die EVP Aargau mit ihrem Politikstil die Glaubwürdigkeit der Demokratie stärken und zu tragfähigen Lösungen beitragen. Der Aargau braucht politische Akteure, die bei ihren Überlegungen Menschenwürde, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit vor ihre persönlichen Interessen stellen. Ihr neues Schwerpunktprogramm geht von sechs Werten aus und zeigt in einer rollenden Planung auf, welche dieser Werte in konkrete Vorstösse in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Bildung einfließen.

Für ein gutes Wahlresultat präsen-

tiert sich die EVP in allen elf Bezirken einheitlich und fokussiert sich auf drei Slogans. Ihre 115 Kandidierenden werden geschult und erhalten Support für persönliche Drucksachen, Briefversand u.a.m. Die EVP geht davon aus, dass die Vernetzung der einzelnen Kandidierenden mehr Wählerinnen und Wähler mobilisiert. Coronabedingt lassen sich Wahlaktionen oder Wahltreffen noch nicht bis ins Detail planen. Sie werden jedoch kurzfristig auf www.evp-ag.ch aufgeschaltet, wo auch das Schwerpunktprogramm zu finden ist.

THERESE DIETIKER
CO-PRÄSIDENTIN EVP AG
therese.dietiker@bluewin.ch



Mobilisieren will geschult sein: Kandidierendenschulung der EVP AG



+3 SITZE IN REICHWEITE!

Für die EVP Basel-Stadt ist 2020 ein besonderes Jahr: Wir werden 100 und zudem ist Wahljahr. Nachdem bei den beiden letzten Wahlen wegen neuer Wahlhürden bei rund 4% Wähleranteil nur jeweils ein Sitz möglich war, gilt nun ein neues Wahlgesetz ohne Quorum. Wie vom Amt für Statistik errechnet, hätte die EVP mit dem heute geltenden Wahlgesetz 2012 wie auch 2016 vier Sitze erreicht, in allen Wahlkreisen je einen Sitz. Ziel ist es daher, im Herbst den Sitz in Reihen zu vertei-

ligen und zusätzlich drei Sitze in den städtischen Wahlkreisen zu übernehmen.

Mit Christine Kaufmann steigen wir zudem in die Wahlen für den Regierungsrat ein. Sie ist eine sehr kompetente Kandidatin und bietet den Wählern eine Alternative aus der politischen Mitte.

BRIGITTE GYSIN
PRÄSIDENTIN EVP BASEL-STADT
brigitte.gysin@evp-bs.ch



Christine Kaufmann und Thomas Widmer-Huber (bisher)



IN ALLEN 6 AM START!

An der Pressekonferenz zu den Kantonratswahlen 2016 hatte ich noch mit Stolz verkündet, dass die EVP ihr Kandidatenfeld seit 2008 von 14 auf 36 Kandidierende in zunächst 4, schliesslich 5 Wahlkreisen hatte erweitern können. 2020 können wir nun mit Freude berichten, dass wir erstmals seit dem Bestehen der EVP Schaffhausen (1922) in allen 6 Wahlkreisen mit insgesamt 41 Kandidierenden an den Start gehen! Besonders freut mich, dass der Frauenanteil bei hohen

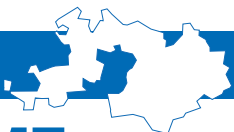
42 Prozent liegt.

Diese Ausgangslage stimmt mich zuversichtlich, dass wir unser erklärtes Wahlziel erreichen werden: Die Verdoppelung unserer Mandate von einem auf neu zwei Sitze im Parlament! Wenn nicht jetzt, wann dann? Denn bei den letzten Wahlen fehlten uns sage und schreibe gerade einmal 130 Stimmen.

HUGO BOSSHART
PRÄSIDENT EVP SCHAFFHAUSEN
hugobosshart@bluewin.ch



Die EVP Schaffhausen tritt erstmals in allen 6 Wahlkreisen an!



INS HÖCHSTE AMT

Peter Gröflin übernimmt zum 1. Januar 2021 das Gelterkinder Gemeindepräsidium. Nachdem er erst im Februar frisch in den Gemeinderat gewählt worden war, folgte nun die stille Wahl des einzigen Bewerbers um das Amt des Gemeindepräsidenten der mit mehr als 6000 Einwohnern grössten Gemeinde im Oberbaselbiet.

Bis Ende diesen Jahres hat der 58-jährige Ingenieur und Versicherungsinformatiker nun Zeit, sich als Gemeinderat einzugewöhnen. Politisch tritt Peter Gröflin das Amt gut vorbereitet an, konnte er doch innerhalb der EVP seit 25 Jahren unterschiedliche Erfahrungen in verschiedenen Funktionen sammeln. Auch kennt er den politischen Betrieb als Mitglied des reformierten Kirchenparlaments sowie aus der Gelterkinder Kirchenpflege und der Friedhofskommission. Das Verhältnis zwischen Gemeindepräsidium und dem Gemeinderat werde



Peter Gröflin, 58

nach dem Ende der Ära seiner Vorgängerin ebenso neu definiert wie dasjenige zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung «Wir wollen das Gremium des Gemeinderates als Ganzes stärken und sichtbar machen», so Gröflin gegenüber der Volksstimme. Es sei nicht sein Ziel, die Gelterkinder Politik mit seinem Namen zu verbinden - sondern die Arbeit des gesamten Gemeinderates.

NACHRUF

Dr. med. Johanna Haber (1930), Kinderärztin, Menziken, starb mit 90 Jahren. Sie gehörte für die EVP Bezirk Kulm dem Grossen Rat Aargau an. Bis zu ihrer Pensionierung war sie als Kantonsärztin erste Chefbeamtin im Aargau. Danach engagierte sie sich nochmals als Grossrätin für die EVP. Sie war eine Pionierin.



Ein besonderes Anliegen waren ihr Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen. Sie war aktiv beim Aufbau des Schulpsychologischen Dienstes im Bezirk Kulm beteiligt. Sie war Mitglied des Bezirksschulrates und Stiftungsrätin sozialer Institutionen. Johanna Haber war in vielen Bereichen die erste und oft einzige Frau. Von 1978 bis 1984 gehörte sie für die EVP des Bezirks Kulm dem Kantonsparlament an. Dann wurde sie vom Regierungsrat als Kantonsärztin und damit als erste aargauische

Chefbeamtin gewählt. Nach der Pensionierung 1993 gehörte sie von 1998 – 2007 nochmals dem Grossen Rat an. Neben Gesundheit und Bildung war ihr der Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod wichtig. Johanna Haber war eine glaubwürdige Frau. Sie war menschlich bescheiden und begegnete allen Menschen mit Respekt. Glauben und Tat gehörten für sie selbstverständlich zusammen.

HEINER STUDER
ALT NATIONALRAT
heinerstuder@hotmail.com

*JEVP

AM LAGERFEUER UND AUF DER PREDIGTKANZEL

«Pouvez vous ... ähm ...?» Mit diesen Worten wurden zwei Frauen am Étang de la Gruère gebeten, für uns ein Erinnerungsfoto zu schiessen. Vom 24. – 26. Juli verbrachten wir als rund 20-köpfige Gruppe der *jevpschweiz ein Summer-Weekend im Jura - und wurden dabei eindrücklich daran erinnert, dass die Schweiz mehr als eine Landessprache besitzt.

Unterkühlter Auftakt

Am Freitagabend trafen wir uns zum Lager-Znacht auf dem Campingplatz in Saignelégier. Nach dem Schoggi-Bananen-Dessert und dem Singen am Lagerfeuer übernachteten wir in Tipis. Obwohl die Tagwacht am Samstagmorgen eher spät angesetzt war, sass um 6:30 bereits ein grosser Teil unserer Gruppe bereits um das Lagerfeuer - die Nacht war doch kälter, als sich viele beim Packen des Schlafsacks vorgestellt hatten.

Eindruckreiches Programm

Auf dem abwechslungsreichen Programm des Samstags stand das Kennenlernen der Region um Saignelégier. In vollen Zügen durften wir einen Postenlauf, das gemeinsame Kochen eines Mittagessens über dem Feuer, den Besuch der örtlichen Bierbrauerei (die einen substantziellen Teil ihrer Produktion exportiert) und eine Wanderung um den Étang de la Gruère geniessen.

Tiefe Gespräche und Predigt im srf-Gottesdienst

Am Abend verwöhnten uns Werner und Mariann Liechti kulinarisch. Schliesslich stiegen wir zu deren Berghütte hoch über Tramelan auf, wo wir nach vertieften Gesprächen über politische Motivation und den Einsatz für politische Themen äusserst komfortabel übernachteten. Am Sonntag besuchten wir den Gottesdienst der Mennoniten an der Täuferbrücke, wo wir äusserst zuvorkommend empfangen wurden.



Erlebten ein landschaftlich, kulinarisch, politisch und geistlich reiches Sommer-Wochenende im Jura: Die *jevpschweiz

Valérie Oppliger durfte sogar die Lesung und Sarah Bach die Predigt halten - notabene bei einem Gottesdienst der vom SRF übertragen wurde! Die anschliessende Wanderung auf den Chasseral rundete das vielseitige und eindruckreiche Sommerwochenende ab.

URIEL SEIBERT
CO-PRÄSIDENT *JEVP SCHWEIZ
uriel.seibert@jevpschweiz.ch

ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 53458-1410-1071

MIT FAKTEN GEGEN DEN VOM PRESSERAT GERÜGTEN «FAKTEN-CHECK» DER KONZERN-LOBBY

Die Konzernverantwortungsinitiative will, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz bei ihren Geschäften weltweit die Menschenrechte respektieren und Umweltstandards einhalten. Konzerne sollen für Schäden an Mensch und Umwelt haften, die sie oder ihre Tochterfirmen verursachen. Die Konzern-Lobby lockt Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Online-Werbung auf einen angeblich «unabhängigen Faktencheck», hinter dem in Wahrheit die Lobbying-Agentur von Glencore steckt. Der Presserat hat dieses Vorgehen jüngst als «verschleierte Politwerbung» offiziell gerügt. Florian Glaser von Kirche für Konzernverantwortung hat für uns die sogenannten «Fakten» der Konzernlobby einem Faktencheck unterzogen:

Behauptung 1: Es sei nicht generalisierbar und irreführend zu behaupten, international tätige Konzern optimierten ihre Profite auf Kosten der einheimischen Bevölkerung und der Umwelt. Zukunftsfähige Firmen wüssten, dass sich eine solche Strategie langfristig rächt.

FAKT IST: Die meisten Konzerne halten sich an die Regeln. Einige skrupellose Konzerne setzen sich jedoch über Umweltstandards hinweg und ignorieren Menschenrechte. Sie verschaffen sich Konkurrenzvorteile durch Verantwortungslosigkeit. Sie wissen genau, wo ihre Geschäfte mit den Menschenrechten im Konflikt stehen und gewichten den Profit höher als den Schutz von Mensch und Umwelt. Glencore zum Beispiel vergiftet Flüsse im Kongo und die Luft in Sambia. Der Basler Konzern Syngenta verkauft tödliche Pestizide, die bei uns schon lange verboten sind. Und LafargeHolcim verpestet die Luft in einem Dorf in Nigeria mit Zementstaub.

Behauptung 2: Alle Unternehmen, egal ob gross oder KMU, müssen eine umfassende Überwachungs- und Kontrollpflicht installieren, um lückenlos nachweisen zu können, dass sie Drittfirmen in ihrer Lieferkette umfassend überwacht und kontrolliert haben.

FAKT IST: Mit dieser glatten Lüge versuchen die Gegner der Initiative, die breite Bevölkerung zu verunsichern. Im Initiativtext steht ausdrücklich, dass KMU ausgenommen sind, ausser sie sind in Hochrisiko-Sektoren tätig. (z.B. Goldhandel). Und die Haftung gilt nicht für die ganze Lieferkette, sondern lediglich für Tochterfirmen und nur bei kontrollierten Unternehmen, also dort wo die Schweizer Konzernzentrale bestimmen kann,

wie geschäftet wird.

Behauptung 3: Die Schweiz wird zu «einem Eldorado für die internationale Klageindustrie» mit hohem Erpressungspotenzial.

FAKT IST: Die Initiative will, dass Konzerne wie Glencore die Menschenrechte und die Umwelt respektieren und für Schäden geradestehen. Klagen sind nur dann möglich, wenn die geschädigte Person beweisen kann, dass der Konzern für die Menschenrechtsverletzung verantwortlich ist. Wenn die Schweizer Konzernzentrale angemessene Schritte ergriffen hat, um den Schaden zu verhindern, wird die Klage abgewiesen. Die Hürden sind also nach wie vor recht hoch – auch weil die Initiative nichts am Zivilprozessrecht ändert, das regelt wie eine Klage abläuft.

Behauptung 4: Die Risiken werden so unberechenbar, dass sich Unternehmen nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus den ärmsten Ländern zurückziehen werden.

FAKT IST: Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass klare Regeln nicht zu weniger Investitionen führen. Zwei der weltweit grössten Rohstoffkonzerne Rio Tinto und Anglo American haben ihren Hauptsitz in Grossbritannien, wo Konzerne bereits für Schäden haftbar gemacht werden können. Breite Teile der Wirtschaft unterstützen die Initiative, da verantwortungsloses Handeln keinen Konkurrenzvorteil sein darf.

FLORIAN GLASER, KIRCHE FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
glaser@kirchefuerkonzernverantwortung.ch



Foto: zVG

Für Schäden Verantwortung übernehmen: eigentlich selbstverständlich.

Anzeige

**MENSCHENHANDEL
IST GRAUSAM
SCHWEIGEN AUCH!**

VERSKLAVT AUSGEBEUTET

**KUNDGEBUNG
IN BERN | WAISENHAUSPLATZ**

Samstag, 17. Okt. 2020, 14.00 Uhr

Vorgängig Umzug ab Nydeggkirche
 Start: 13.30 Uhr (Besammlung: 13.00 Uhr)

www.ostmission.ch/kundgebung